



171. Vollversammlung  
der Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien  
25. Oktober 2018

## **Antrag 1**

### **Regulierungen für Internetzugang und Infrastruktur**

Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien fordert folgendes:

#### **Diskriminierungsfreier Zugang zum Internet und Datenkonzentration als zusätzlicher Indikator bei Unternehmensfusionen.**

Internetgiganten wie Google, Facebook oder Amazon sind die Erfolgsunternehmen unserer Zeit. Ihre Namen stehen für technologische Entwicklungen und Fortschritt und trotzdem wird ihnen vorgeworfen alleine durch ihre Größe und Marktmacht den Wettbewerb zu verzerren und mittlerweile wie Staaten aufzutreten. Sie haben mittlerweile Verhandlungsmacht und gesellschaftlichen Gestaltungsspielraum weit über „normale“ Unternehmensgrenzen hinaus entwickelt.

Das Internet im Ganzen ist mittlerweile als essentielle Infrastruktur eines Landes und dessen wirtschaftliches Potential sowie gesellschaftliches Leben anzusehen.

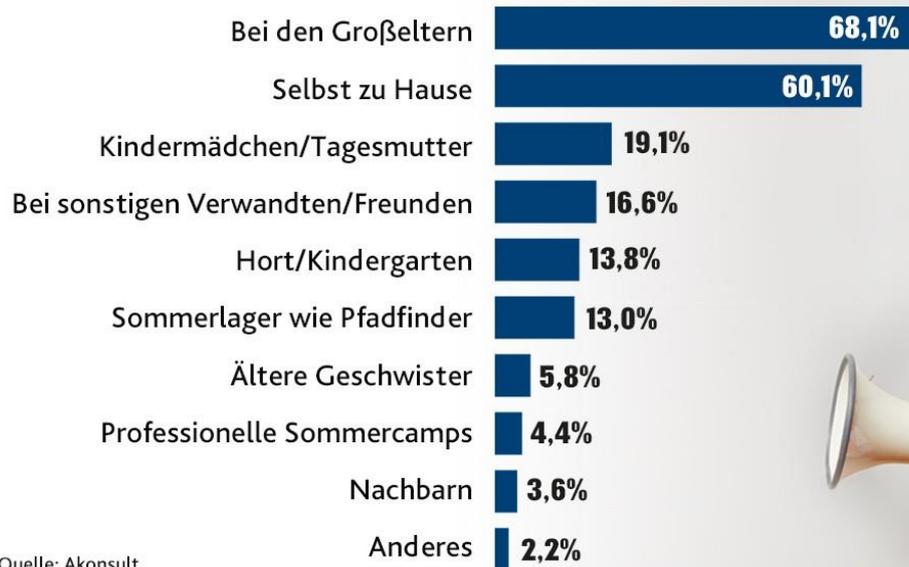
Aus diesem Grund ist eine zukünftige Regulierung für „alle“ Unternehmen und die Infrastruktur, die das Internet betreffen um zusätzliche Punkte zu erweitern.

- Diskriminierungsfreier Zugang zum Internet ist zu eine Grundsatzgarantie.
- Wettbewerbsrechtliche Prüfung auch bei kleineren Firmenübernahmen und Prüfung der der dadurch entstehenden Datenkonzentration.

Das gängige Wettbewerbsrecht (Kartelle, Marktmissbrauch, Fusionskontrolle) läuft Gefahr in Zukunft zahnlos zu werden, da Datenkonzentration ein Zusatzindikator der die Zukunft der Marktmacht darstellt und nicht alleine die Größe des Unternehmens als Indikator.

Die Vollversammlung der Arbeiterkammer Wien beschließt sich für den diskriminierungsfreien Zugang zum Internet in der EU und für die Aufnahme der Datenkonzentration als Indikator und zusätzlicher Entscheidungsgröße bei der wettbewerbsrechtlichen Prüfung von Unternehmensfusionen innerhalb der EU einzusetzen.

## Wie beaufsichtigen Sie Ihre Kinder während der Sommerferien?



Krone GRAFIK Quelle: Akonsult





171. Vollversammlung  
der Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien  
25. Oktober 2018

## Antrag 2

### Reform der Arbeitslosenversicherung

Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien fordert folgendes:

#### **Eingebrachter Vorschlag zur Reform der Arbeitslosenversicherung wird abgelehnt.**

Die Reform der Arbeitslosenversicherung ist immer wieder im Gespräch seitens der Regierung.

Die Reformvorschläge werden immer aus folgender Denkweise abgeleitet:

- Die Höhe des Arbeitslosengeldes sei zu hoch.
- Arbeitslose würden deshalb zu den gegebenen Rahmenbedingungen und Löhnen nicht arbeiten wollen.

Fakt ist, dass es in Österreich für die vorgemerkten Arbeitssuchenden nicht genügend offene Stellen gibt. Mehr Druck, der durch die Reformvorschläge auf Erwerbslose oder niedrigere Versicherungsleistungen noch mehr aufgebaut werden würde, diese Fakten nicht ändern.

Ein Vorschlag für eine Reform wurde von der „Agenda Austria“ verlautbart, die folgenden Inhalt hat:

- *Die Lohnersatzrate wird zu Beginn der Arbeitslosigkeit erhöht im Vergleich zu heute und dann mit der Dauer der Erwerbslosigkeit sukzessive sinken.*
- *Die Notstandshilfe soll durch die bedarfsorientierte Mindestsicherung ersetzt werden.*

Die eingebrachten Vorschläge sind klar abzulehnen. Die Regierung fordert die Abschaffung einer bis zur Pension beziehbaren Notstandshilfe. Ähnlich wie beim deutschen Hartz-IV-Modell würde den Menschen nur mehr die bedarfsorientierte Mindestsicherung bleiben. Im Unterschied zur Notstandshilfe müssen jedoch erst die Vermögen und das Ersparte aufgebraucht werden und Zuverdienste sind nicht mehr so wie in der Notstandshilfe möglich.

Die Vollversammlung der AK Wien beschließt, Reformen im Bereich des Arbeitslosengeldes, die der Logik des Hartz IV Modells folgen abzulehnen.

Angenommen <input type="checkbox"/>	Zuweisung <input type="checkbox"/>	Ablehnung <input type="checkbox"/>	Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mehrstimmig <input type="checkbox"/>
-------------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	--------------------------------------



171. Vollversammlung  
der Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien  
25. Oktober 2018

## Antrag 3

### Europäische Verkehrspolitik

Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien fordert folgendes:

#### **Keine Schlechterstellung der Lenker im Straßengüterverkehr durch das EU Mobilitätspaket.**

Die Europäische Kommission hat in ihren „Mobilitätspaketen“ ein Bündel an Vorschlägen vorgestellt, mit denen sie den Verkehr in Europa auf neue Beine stellen will.

Mit großem Bedauern stellen wir fest, dass es weiterhin eine Abwärtsspirale bei Löhnen und Arbeitsbedingungen im Transportgewerbe bzw. Straßengüterverkehr gibt. Die technischen, administrativen und ordnungspolitischen Liberalisierungen im Straßengüterverkehr wurden nicht mit einer Harmonisierung der Beschäftigungs- und Sozialstandards parallel durchgeführt.

Die Transportunternehmen nutzen Schlupflöcher in den Regulierungen grenzüberschreitender Arbeitsverhältnisse oder Vorschriften, um gerade bei Lohn- und Sozialstandards Kosten einzusparen.

Sie finden dieses Einsparungspotential sehr leicht, da zum Beispiel der Stundenverdienst in Österreich bei rund neun Euro, in Bulgarien dagegen bei 2,20 Euro liegt. In Rumänien beträgt der Mindestlohn im Straßengüterverkehr rund 250 Euro im Monat, bei uns sieht der Kollektivvertrag rund 1.550 Euro vor.

Laut Vorschlag der Europäischen Kommission bei den Verhandlungen in Brüssel im Rat bzw. im Parlament sollen Lenker zukünftig noch „flexibler“ eingesetzt werden können.

- Lenker werden erst nach drei und nicht wie bis jetzt nach zwei Wochen ein Recht auf eine Wochenruhe von 45 Stunden haben. Die Wochenruhe soll in der Fahrerkabine verbracht werden können.
- Die Entsenderichtlinie (Bezahlung für grenzüberschreitende Fahrten) sollen im internationalen Güterverkehr nicht zur Anwendung kommen.

Die Vollversammlung der AK Wien lehnt eine weitere Schlechterstellung der Lenker im Straßengüterverkehr durch neue EU Beschlüsse ab und setzt sich für verstärkte gemeinsame europäische Kontrollen zur Einhaltung der Sozialstandards im Straßengüterverkehr ein.

Angenommen <input type="checkbox"/>	Zuweisung <input type="checkbox"/>	Ablehnung <input type="checkbox"/>	Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mehrstimmig <input type="checkbox"/>
-------------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	--------------------------------------



171. Vollversammlung  
der Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien  
25. Oktober 2018

## Antrag 4

### Digitale Wirtschaft

Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien fordert folgendes:

#### **Grenzüberschreitende Dienstleistungen - Steuergerechtigkeit gegenüber allen Marktteilnehmern**

Plattformbasierte grenzüberschreitende Internetdienstleister wie z.B. Uber stellen unsere Gesellschaft vor grundlegende Herausforderungen. Wir benötigen eine Integration dieser neuen Geschäftsmodelle in das bestehende Wirtschafts-, Sozial- und Steuersystem um unsere arbeits- und sozialrechtlichen Standards und einen fairen Wettbewerb unter den Marktteilnehmerinnen zu gewährleisten.

Ein Beispiel hierfür wäre Uber. Das Unternehmen könnte sich z.B. für seine Fahrten problemlos auch des Taxigewerbes bedienen. Das will Uber aber nicht, denn dann müsste sich Uber an die festgesetzten Fahrpreise halten und könnte die Konkurrenz nicht unterbieten. Das Handelsgericht Wien hat in seiner Entscheidung vom 24. April 2018 festgestellt, dass Uber in Österreich keine Taxifahrten anbieten darf.

Uber zahlt in Österreich keine Steuer obwohl sie einen Anteil zwischen 20 und 25 Prozent am Umsatz der in Österreich getätigten Fahrten haben. Dies ist möglich, da Uber über keine Niederlassung in Österreich verfügt.

Das Steuerrecht ist auf diese Onlineplattformen nicht vorbereitet, da es bei der Erarbeitung des Steuerrechts keinen Gedanken an grenzüberschreitende Dienstleistungen gab. Es ist daher höchste Zeit sicherzustellen, dass auch die Unternehmen der digitalen Wirtschaft und die Akteure der Sharing Economy wie alle anderen Marktteilnehmer auch fair und angemessen besteuert werden.

Die Vollversammlung beschließt, dass die AK Wien sich für die Reform und Aktualisierung des Steuerrechts einsetzt, um zukünftig Gewinne seitens der digitalen Wirtschaft in jenem Land besteuert werden, wo sie anfallen und die Wertschöpfung erwirtschaftet wird.

Angenommen <input type="checkbox"/>	Zuweisung <input type="checkbox"/>	Ablehnung <input type="checkbox"/>	Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mehrstimmig <input type="checkbox"/>
-------------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	--------------------------------------



171. Vollversammlung  
der Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien  
25.Oktober 2018

## Antrag 5

### Regulierungen für Internetiesen

Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien fordert folgendes:

#### **Studiengebühren für Berufstätige: 25.000 betroffene Studierende**

Der Verfassungsgerichtshof hat die Bestimmung der Befreiung von der Studiengebühr für Berufstätige als gleichheitswidrig eingestuft und eine Reparaturfrist seitens des Wissenschaftsministeriums vorgegeben, die bewusst nicht in Anspruch genommen wurde.

Ab Wintersemester 2018 müssen rund 25.000 berufstätige Studierende, die durch die Doppelbelastung Beruf und Ausbildung länger brauchen mit ihrem Studium, wieder Studiengebühren zahlen. Die bisherige Befreiung für berufstätige Studierende bestand, weil sie logischerweise wegen der Doppelbelastung länger benötigen für ihr Studium und zusätzlich bereits einen finanziellen Beitrag durch ihre Steuerzahlungen indirekt an die Unis leisten.

Es werden vorrangig Studierende aus weniger privilegierten Gesellschaftsschichten betroffen sein, da sie ihr Studium ohne Nebenjob oft nicht leisten können.

Dafür braucht es jedoch eine Änderung des Universitätsgesetzes – und zwar umgehend. Denn besonders in Hinblick auf die soziale Durchmischung an den Unis und die Möglichkeit zur Höherqualifizierung neben dem Beruf könnte das Auslaufen der Bestimmung negative Konsequenzen haben. Nur mit einer Reparatur der Regelung kann verhindert werden, dass es zu weiteren finanziellen Barrieren und zu vermehrten Studienabbrüchen von berufstätigen Studierenden kommt.

Die Vollversammlung der Arbeiterkammer Wien beschließt die Wiedereinführung der Studiengebühr Befreiung für berufstätige StudentInnen einzufordern.

Angenommen <input type="checkbox"/>	Zuweisung <input type="checkbox"/>	Ablehnung <input type="checkbox"/>	Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mehrstimmig <input type="checkbox"/>
-------------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	--------------------------------------